



FlexMOL – Grundlagen und Vorteile für Kunden

Informationsveranstaltung

8. November 2022

1. Energielenkung – Hintergrund und Notfallplan

2. Maßnahmenrechner Gas und Szenarien

3. FlexMOL

4. Einschränkungen Großabnehmer und LPZ-Kunden

Originärer Zweck (im Rahmen der Ausgleichsenergiebewirtschaftung)

- Nutzung verbrauchsseitiger Laststeuerungs-Potentiale zur Erhöhung des Ausgleichsenergieangebots
- Erweiterung des Ausgleichsenergie-Anbieterkreises um Großverbraucher und LPZ-EV >10MW

Hauptzweck im Rahmen von Energielenkungsmaßnahmen

- Nutzung verbrauchsseitiger Lastreduktions-Potentiale für eine marktbasiertere Verbesserung der Versorgungssituation
- Vermeidung weitergehender (hoheitlicher) Energielenkungsmaßnahmen (z.B. angeordnete Verbrauchsreduktionen)

- **Bestehende Rahmenbedingungen: GMMO-VO 2020**
 - FlexMOL-Produkt: Flexibilitätsprodukte der Merit Order List gemäß § 29 Abs. 2 Z 2 sind zusammenhängende Stundenprodukte mit einer vom Ausgleichsenergieanbieter zu wählenden Vorlaufzeit
 - Prinzipielle Abrufreihenfolge: Stufe 3 (nach Börseprodukten und MOL-Standardprodukten)
 - Zielgruppe im Rahmen von Energielenkungsmaßnahmen sind insbesondere Endverbraucher (EV) mit einer vertraglich vereinbarten Höchstleistung von mehr als 10 MW

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2019 Ausgegeben am 20. Dezember 2019 Teil II

425. Verordnung: Gas-Modell-Verordnung 2020 – GMMO-VO 2020

425. Verordnung des Vorstands der E-Control zu Regelungen zum Gas-Modell (Gas-Modell-Verordnung 2020 – GMMO-VO 2020)

Auf Grund des § 41 Abs. 1, 3 und 4 des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 (GWG 2011), BGBl. I Nr. 107/2011, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 108/2017, sowie die Verordnung (EU) Nr. 312/2014 zur Festlegung eines Netzkodes für die Gasbalanzierung im Fernleitungsnetz, Vom 8. 7. Abs. 1 Energie-Control-Gesetz – E-ControlG, BGBl. I Nr. 110/2010, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 108/2017, wird verordnet:

Inhaltsverzeichnis

1. Teil

Grundsätze

- § 1. Anwendungsbereich
- § 2. Begriffsbestimmungen
- § 3. Regeln der Technik

2. Teil

Netzzugang

1. Abschnitt

Allgemeine Regelungen zum Netzzugang im Fernleitungsnetz

- § 4. Kapazitätsangebot
- § 5. Kapazitätszuweisung
- § 6. Kapazitätsanmeldung
- § 7. Sonderregelungen für virtuelle Netzkopplungspunkte
- § 8. Nominierungs- und Renominierungsregeln
- § 9. Zuordnung von Kapazitäten zu Bilanzgruppen
- § 10. Sonderregelungen zum Netzzugang im Fernleitungsnetz

2. Abschnitt

Allgemeine Regelungen zum Netzzugang im Verteilernetz

- § 11. Netzzugangsantrag und Kapazitätsweiterung
- § 12. Netzzugangsantrag
- § 13. Kapazitätsmanagement im Verteilernetz

3. Abschnitt

Vorteile des FlexMOL-Produkts

FlexMOL-Produkt ist wichtige markterhaltende Maßnahme



Auf Basis individueller operativer Gegebenheiten und Potentiale können Parameter (Vorlaufzeiten, Umfang, Dauer) von Verbrauchsreduktionen selbst bestimmt werden



Auf Basis individueller wirtschaftlicher Gegebenheiten kann der Preis von eingesparten Energieeinheiten (und die Konkurrenzfähigkeit von Angeboten) selbst bestimmt werden



Auf Basis dieser individuellen Parameter können Verbrauchsreduktionen in optimaler Reihenfolge von den verantwortlichen Stellen abgerufen werden



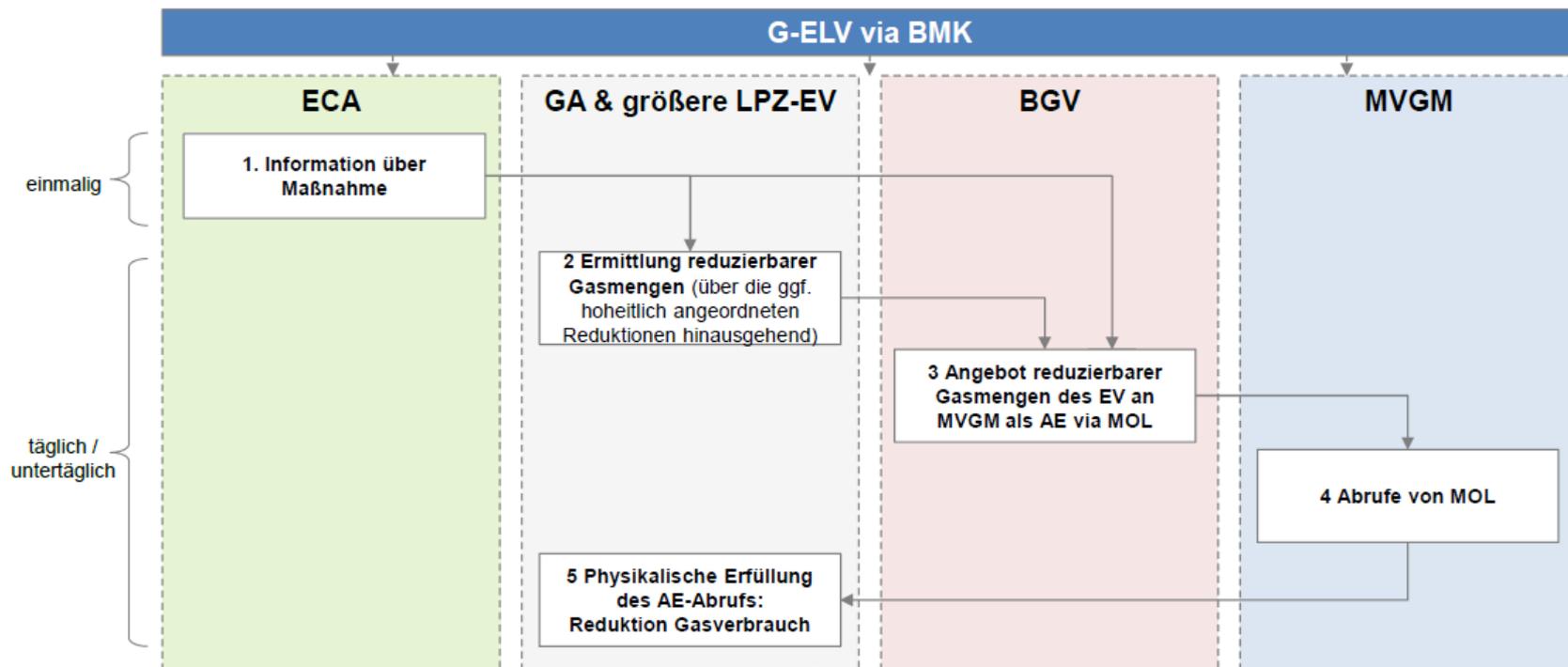
Schnellerer und transparenterer Kompensationsprozess für Produktionsreduktionen bzw. Stilllegungen (im Vergleich zur Abwicklung im Rahmen des EnLG)



FlexMOL-Angebote tragen dazu bei, weitergehende Energielenkungsmaßnahmen (z.B. angeordnete Verbrauchsreduktionen) zu vermeiden

Energielenkungsmaßnahme: Angebot auf FlexMOL

Übersicht Prozessschritte – Großabnehmer und LPZ-Kunden



- **Schritt 0: BMK erlässt EnLM-VO**
 - Beispiel: „Großabnehmer / Verbraucher mit Lastprofilzählern (>10MW)* haben nicht benötigte Gasmengen an der FlexMOL anzubieten. Zur Erfüllung der abgerufenen FlexMOL-Angebote zur Verbrauchsreduktion verpflichten sich die Anbieter, den Verbrauch des Zählpunkts gegenüber einem Referenzwert zu reduzieren.“
- **Schritt 1: ECA informiert Marktteilnehmer (Krisenverantwortliche) über Maßnahmen**

- **Schritt 2: Abgabe von FlexMOL-Angeboten**
 - Die relevanten Endverbraucher planen ihre Reduktionspotentiale, die dafür notwendigen Vorlaufzeiten und die Preisstellung. Auf dieser Basis informieren sie ihren BGV über die Angebotsparameter für die FlexMOL: Stundenmenge, Vorlaufzeit, Abrufdauer, Preis
 - Der BGV übernimmt von seinen Endverbrauchern die Angebotsparameter und erstellt die jeweiligen Angebote im Clearingsystem der Bilanzierungsstelle (bzw. Eingabe von Angeboten direkt durch die Endverbraucher).
 - Die Bilanzierungsstelle stellt dem MVGM alle MOL-Angebote zur Verfügung
- **Schritt 3: Bewirtschaftung physikalischer Ausgleichsenergie-Angebote**
 - Der MVGM wählt FlexMOL-Angebote im Rahmen der Beschaffung phys. AE aus und informiert die jeweiligen benannten „AE-Umsetzer“ über den zeitlichen bzw. mengenmäßigen Umfang.
 - Der MVGM übermittelt die Abrufinformation weiters an den BGV sowie an die Bilanzierungsstelle.

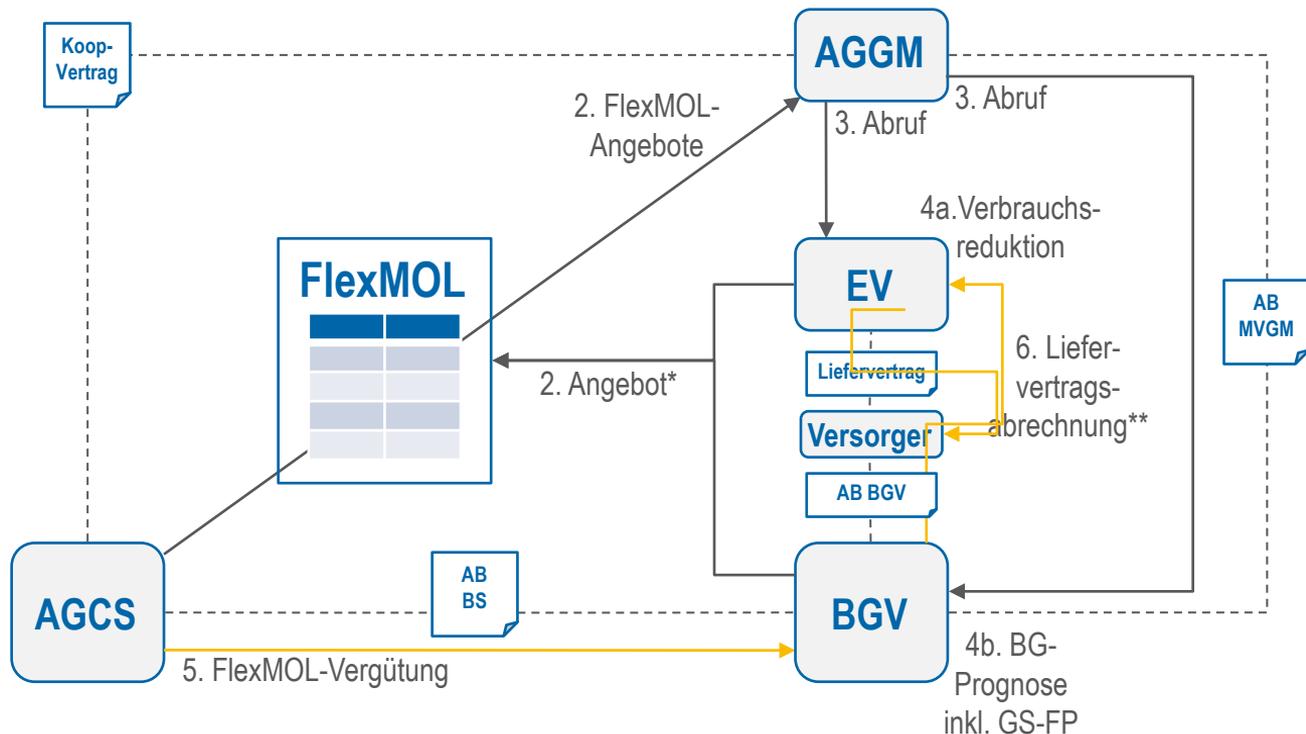
- **Schritt 4a: Durchführung der Maßnahmen zur Umsetzung der Verbrauchsreduktion**
 - Der jeweilige von einem FlexMOL-Abruf betroffene Endverbraucher passt seine Betriebsabläufe dahingehend an, dass die Verbrauchsreduktion rechtzeitig und im angeforderten Umfang umgesetzt wird.
- **Schritt 4b: BG-Prognose und Erstellung der Nominierungen**
 - Der BGV prognostiziert den BG-Status unter Berücksichtigung der abgerufenen Verbrauchsreduktion als Lieferung an die Bilanzierungsstelle und stellt die dementsprechend erforderliche Einspeisung bereit.
- **Schritt 5: Abrechnung der FlexMOL-Abrufe**
 - Die Vergütung der FlexMOL-Abrufe wird mit den BGVs im Rahmen des monatlichen Clearings abgerechnet

- **Schritt 6: Lieferabrechnung zwischen BGV, Versorger und Endverbraucher**
 - Im Zuge der BG-Abrechnung leitet der BGV die Vergütung für die FlexMOL-Abrufe an den Versorger/Endverbraucher weiter
 - Für die Lieferabrechnung des Endverbrauchers soll zusätzlich der Glatstellungsfahrplan berücksichtigt werden

Beziehungen im Rahmen der FlexMOL

Beispielhaft für ein mittelbares BG-Mitglied

1. Ausgangsbasis: Marktteilnehmer über Maßnahme informiert
2. Angebotsabgabe
3. FlexMOL-Abruf
- 4a./4b. Umsetzung
5. Abrechnung der FlexMOL-Abrufe
6. Lieferabrechnung zwischen BGV, Versorger und Endverbraucher



* Industriekunde informiert BGV über Angebotsparameter oder hat selbst Mandantenzugang zum Clearingsystem

** BGV leitet FlexMOL-Vergütung weiter, Liefervertragsabrechnung berücksichtigt Glattstellungsfahrplan

EV...Endverbraucher, GS-FP...Glattstellungsfahrplan

----- Vertrag

→ Datenaustausch

→ Zahlungsstrom

Beispiel:

- Im Clearing wird der Verbrauchswert ermittelt, der in diesem Beispiel geringfügig unter dem Prognosewert des BGV liegt.
- Die Vergütung der FlexMOL-Abrufe wird mit den BGVs im Rahmen des monatlichen Clearings abgerechnet.

| Position | 1. BGV-Planung vor Abruf | 3. FlexMOL- Abruf | 4b. BGV-Planung nach Abruf | 5. Allokation (Clearing) | 6. Liefer- abrechnung |
|-----------------------------|--------------------------------|-------------------------|----------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Verbrauch (IK) | 100 | | 80 | 79 | } 99 |
| Glattstellungsfahrplan | | 20 | 20 | 20 | |
| BG-Entry | 100 | | 100 | 100 | |
| BG-Bilanz | 0 | | 0 | -1 | |
| Vergütungsmenge FlexMOL | | | | 20 | |
| Kommerzielle AE-Verrechnung | | | | -1 | |

- Die vom MVGM abgerufene und vom EV erfüllte Menge fällt unter das bestehende Versorgungsverhältnis:
 - BGV/Versorger stellt im Rahmen der Bezugsrechte des EV diesem die zusätzlich zu den Messwerten bezogene Menge gemäß Glattstellungsfahrplan zur Verfügung
 - Der EV verpflichtet sich, diese gemäß Liefervertrag zu bezahlen
- Ziel: tatsächliche Verbrauchsreduktion durch EV
 - Im Sinne einer Wirtschaftlichkeits- oder Loyalitätsklausel
 - Nicht-Ziel: „Vermarktung“ flexibler Bezugsleistung der Versorger über den Kunden ohne Verbrauchsreduktion
- Regelungsthemen
 - Angebotsabgabe durch Industriekunde oder durch den BGV
 - Weiterleitung der Vergütung AGCS → BGV → EV

Vergleich der FlexMOL mit LRD THE*

Ausgestaltung in Deutschland stark an der stündlichen Regelenenergie-Logik orientiert

| Kategorie | FlexMOL (derzeit) | LRD THE (DE) | FlexMOL (mögl. Weiterentw.) |
|----------------------------|---|---|---|
| Anbieter (Vertragspartner) | BGV | BKV | BGV |
| Preismodell | Arbeitspreis | Arbeitspreis | Arbeitspreis |
| Vorlaufzeit | Nach Wahl des Anbieters (bis zu 72 Stunden) | Nach Wahl des Anbieters (bis zu 72 Stunden) | Nach Wahl des Anbieters (bis zu 72 Stunden) |
| Lieferzeitraum | Dauer nach Wahl des Anbieters (bis zu 24 Stunden) | Ab Abrufstunde+Vorlaufzeit, Dauer nach Wahl des Anbieters (bis max. zum Ende des 8. Gastages) | Dauer nach Wahl des Anbieters (bis zu 7 Gastage) |
| Rangreihenfolge | MOL Rang 3 | MOL Rang 4, gemeinsam mit Leistungspreisprodukten (Long Term Options und Short Term Balancing Services) | Neu-Priorisierung nach Versorgungssicherheitskriterien |
| Abwicklung | <ul style="list-style-type: none"> Abruf über Email Glattstellungsfahrplan („single-sided“) | <ul style="list-style-type: none"> Abruf: MGV-REQUEST per AS2 und Rückbestätigung durch den Anbieter per REQRES Bilanzkreis: single-sided VHP-Nominierung THE | <ul style="list-style-type: none"> Abruf über Email Glattstellungsfahrplan („single-sided“) |
| Abrechnung | Auf Basis der Abrufmenge (Glattstellungsfahrplan) | Minimum aus Abrufmenge und tatsächlicher Verbrauchsreduktion | Auf Basis der Abrufmenge (Glattstellungsfahrplan) |
| Referenzmenge | Keine | Verbrauch in der Stunde vor dem Abruf | Keine |
| Pönalisierung | Keine | Pönalisierungsquote bis zu 25% (abhängig von Fehlmengenquote) auf das Abrufentgelt | Keine |

Unsere Energie gehört der Zukunft.

E-Control

Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 247 24-900

E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Twitter: www.twitter.com/energiecontrol

Facebook: www.facebook.com/energie.control

